

Dahl

RECHTSANWALTS- UND NOTARKANZLEI

Rechtsanwälte Dahl - Postfach 10 04 19 - 46204 Bottrop

Sport- und Bäderbetrieb Bottrop
z. Hd. Herrn Jürgen Heidtmann
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

per E-Mail: juergen.heidtmann@bottrop.de
cc: michael.gerdes@bundestag.de

Uwe Dahl

Rechtsanwalt und Notar

Waltraud Dahl

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Familienrecht

Katharina Richter LL.M.

angestellte Rechtsanwältin

Böckenhoffstr. 57 - 46236 Bottrop

Telefon: (0 20 41) 2 90 91

Telefax: (0 20 41) 2 99 46

E-Mail: kanzlei@ra-dahl.de
www.ra-dahl.de

12. Oktober 2021

Sachbearbeiter: U. Dahl

Unser Zeichen: nt 012121-77 Büroakte

(Bei Antwort/Zahlung bitte stets angeben)

Schließung von Fußballplätzen

Sehr geehrter Herr Heidtmann,

der Unterzeichnete wendet sich an Sie in seiner Funktion als 1. Vorsitzender der Sparte Fußball des Bottroper Sportbundes.

Wir sind mit der Vorgehensweise des Sport- und Bäderbetriebes hinsichtlich der Schließung der Fußballplätze nicht einverstanden. Aus diesseitiger Sicht wird die gesamte Aktion in einem „Hau-Ruck-Verfahren“ durchgeführt. Der Sport- und Bäderbetrieb nutzt die Ferienzeit, in der ein Großteil der Fußballer im Urlaub ist, um das Verfahren durchzuführen. Es soll nach diesseitigen Informationen bereits am 27.10.2021 im Ausschuss eine Entscheidung fallen.

Aus diesseitiger Sicht wäre es notwendig gewesen, zunächst einmal mit sämtlichen Fußballvereinen Kontakt aufzunehmen und beispielsweise in einer Spartensitzung das Konzept vorzustellen und auch den Vereinen verständlich zu erläutern. Jetzt ist es so, dass die Vereine über einen WAZ Artikel vom 09.10.2021 über die Schließung der Fußballplätze informiert werden und 2 ½ Wochen später schon die Entscheidung getroffen werden soll.

Bürozeiten:

Mo. - Fr. • 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
- außer Mittwochnachmittag -
Termine nach Vereinbarung

Umsatzsteuer-Nr.: 308/5017/0085

Bankverbindungen: (Bitte bei Zahlung stets unser Zeichen angeben)

Stadtsparkasse Bottrop	IBAN: DE 58 4245 1220 0000 0440 57	BIC: WELADED1BOT
Volksbank Kirchhellen eG	IBAN: DE 92 4246 1435 5212 7468 00	BIC: GENODEM1KIH
Postbank Essen	IBAN: DE 22 3601 0043 0391 1234 31	BIC: PBNKDEFF
Deutsche Bank	IBAN: DE 19 4207 0024 0380 2444 00	BIC: DEUTDEB420

Wir können nicht nachvollziehen, warum eine derartige Eile in die Angelegenheit gebracht wird.

Auch der Sport- und Bäderbetrieb sollte sich einmal vor Augen halten, dass nicht nur fiskalische Interessen hier maßgebend sein können. Offensichtlich ist völlig in Vergessenheit geraten, welche Funktion diese Fußballplätze und die sich darauf auch befindlichen Vereinsheime für die Mitglieder der Vereine und auch für die dort angrenzende Nachbarschaft haben. So ist es beispielsweise bei dem Sportverein 08/21 so, dass die Vereinsmitglieder nach dem Einkauf auf dem Markt sich anschließend regelmäßig im Vereinsheim treffen und dort ein Bier trinken und ein Mettbrötchen essen. Ähnliches gilt für die Sportanlage in Ebel. Wenn die Sportanlage dort geschlossen wird, ist beispielsweise das Zusammenleben mit den polnisch stämmigen Sportlern nicht mehr so ohne weiteres möglich. Es ist kaum zu erwarten, dass beispielsweise die Ebeler Anhänger nach Batenbrock wechseln, um dort den Spielen ihres Vereins beizuwohnen.

Schließlich ist gerade auch Feldhausen sehr stark betroffen. Hier wird gerade mit sehr viel Aufwand der Aufbau von Jugendmannschaften betrieben und im Dorf ein Anlaufpunkt für die Kinder und Jugendlichen geschaffen.

Wir glauben nicht, dass die Kinder und Jugendlichen ohne weiteres dem Verein nach Grafenwald oder Kirchhellen folgen werden, insbesondere gilt dies deshalb, weil die Anlage des VfB Kirchhellen bereits mit sehr vielen Mannschaften bestückt ist und die Feldhausener Mitglieder in Jugendmannschaften dann dort wohl kaum Platz finden werden.

Auch wenn es zu begrüßen ist, dass auf der Anlage von 1911 ein Kunstrasenplatz errichtet wird, ist zu beachten, dass Sportfreunde 08/21 mit einer ersten Herrenmannschaft, einer Altherrenmannschaft und einer Behindertenmannschaft wechseln werden. Darüber hinaus wird auch der neue Platz, der zur Zeit von drei Mannschaften und einer Altherrenmannschaft genutzt wird, demnächst wohl auch ein größerer Anziehungspunkt für Jugendliche werden. Bekanntlich ist es so, dass gerade auf Plätzen mit Kunstrasen schnell auch Jugendmannschaften gegründet werden, so dass dann auf absehbare Zeit auch dieser Platz zu klein werden wird. Wir verweisen nur auf die Enge bei Fortuna Bottrop und SV Rhenania Bottrop sowie bei Blau-Weiß Fuhlenbrock und in Welheim.

Aus unserer Sicht ist das Konzept deshalb nicht ausreichend durchdacht.

Die Vereine fühlen sich hier weitestgehend übergangen.

Ich bitte Sie daher in meiner Funktion als 1. Vorsitzender der Sparte Fußball, den Antrag an den Sport- und Bäderbetrieb zunächst einmal zurückzustellen. Wir würden Sie dann gerne in der nächsten Spartensitzung, deren Termin mit Ihnen jederzeit abgestimmt werden kann, einladen, damit Sie dort das Konzept vorstellen und auch begründen können. Anschließend bleibt noch genügend Zeit, entsprechende Anträge im Ausschuss zu stellen.

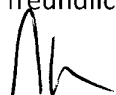
Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, wieso das Projekt nach Ankündigung in der Presse innerhalb von 14 Tagen durchgezogen werden muss.

Im Übrigen ist Ihr Argument, dass der Trend weg vom Vereinssport geht, in keiner Weise nachvollziehbar. Die der Sparte Fußball angehörigen Vereine berichten vielmehr, dass gerade die Vereinsheime nach wie vor Treffpunkte der Mitglieder und auch der Nachbarschaft vor Ort sind. Im Übrigen verkennen Sie offensichtlich auch die soziale Funktion der Vereine, die beispielsweise Jugendliche „von der Straße“ holen und ihnen dort ein geordnetes Vereinsleben ermöglichen. Wir halten Individualsport im Verhältnis zum Vereinssport sogar wegen der fehlenden Anbindung von Jugendlichen aus diesseitiger Sicht gelinde gesagt nicht für wünschenswert.

Ich appelliere deshalb an Sie, die Angelegenheit zunächst zurück zu stellen und die Meinungen der Fußballvereine Bottrops hier zu hören und dann die Angelegenheit nochmals neu zu überdenken, bevor sie in den Ausschuss geht.

Hierauf dürften die Fußballvereine Bottrops einen Anspruch haben und sollten nicht – gerade in den Herbstferien, in denen viele Bürger noch im Urlaub sind- vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



U. Dahl

Rechtsanwalt und Notar

als 1. Vorsitzender der Sparte Fußball im Bottroper Sportbund e. V.